

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 22. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2016) und **Antwort**

#### Wohnraum für Flüchtlinge

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wo und in welcher Anzahl werden Flüchtlinge seit 2012 neben Erstaufnahmeeinrichtungen, Not- und Gemeinschaftsunterkünften noch untergebracht (bitte aufgliedert nach Bezirken, Unterbringungsart und Jahr)?

Zu 1.: Insbesondere auf Grund der im zweiten Halbjahr 2015 in kurzer Zeit stark angestiegenen Zuzugszahlen bei Asylbegehrenden war es der im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) angesiedelten Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) zeitweise nicht möglich, alle neu eintreffenden Personen sofort in einer Aufnahmeeinrichtung oder Notunterkunft unterzubringen.

Um gleichwohl dem vorrangigen Gebot der Vermeidung von Obdachlosigkeit zu entsprechen, wurden durch die ebenfalls zum LAGeSo gehörenden Bereiche Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) bzw. Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) freie Plätze in Hostels, Pensionen oder ähnlichen Beherbergungsbetrieben für die Erstunterbringung von neu eintreffenden Asylsuchenden genutzt und entsprechende Kostenübernahmeerklärungen ausgehändigt.

Dabei wurde auf geeignete Angebote in allen Berliner Bezirken zurückgegriffen.

Statistische Angaben über die Anzahl der in diesen Quartieren untergebrachten Asylbegehrenden sowie Ort und Zeitpunkt der Einquartierung können jedoch nicht gemacht werden (dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Plätze in Hostels, Pensionen o. ä. Betrieben auf zuvor mit dem LAGeSo abgeschlossenen Kontingentvereinbarungen beruhte; waren auch diese Kontingente ausgeschöpft, erhielten die Vorsprechenden eine pauschale Kostenübernahmeerklärung, die ihnen die selbständige Einquartierung in ein Hostel oder eine Pension im gesamten Berliner Stadtgebiet ermöglichte. In diesen Fällen

erhielt das LAGeSo erst - und nur - dann Kenntnis von der Einquartierung, wenn durch den Beherbergungsbetrieb eine Rechnungslegung erfolgt war und diese von der zuständigen Leistungsstelle geprüft werden konnte.)

2. Wie viele Flüchtlinge konnten seit 2012 in privat vermietetem Wohnraum untergebracht werden (bitte aufgliedert nach Bezirken und Jahren)?

3. Wie viele Flüchtlinge konnten seit 2012 in Wohnungen landeseigener Wohnungsbaugesellschaften einziehen und Mietverträge abschließen (bitte aufgliedert nach Bezirken und Jahren)?

Zu 2. und 3.: Die Fragen können nur auf der Grundlage der vom LAGeSo geführten Statistik über den Wohnungsbezug von Asylsuchenden beantwortet werden, welche nicht nach Bezirken differenziert. Insofern wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Berlin, den 05. Juli 2016

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2016)

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 17/18778

Vermittlung von Mietwohnungen an Asylbegehrende

Jahr	Personen	Davon WfF*	Fälle/Wohnungen**	Davon WfF*
2012	547	Nicht erfasst	284	119
2013	787	304	368	204
2014	1.298	687	566	259
2015	2.079	859	996	368
2016 (Stand: bis 31.05.)	1.494	654	679	261

\*) WfF = Kooperationsvertrag Wohnungen für Flüchtlinge

\*\*) Für die Jahre 2012 bis 2014 werden Fälle angegeben. Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z. B. als eigener Fall erfasst. Die Abweichungen sind jedoch geringfügig (rund ein Prozent).